



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 04.02.2010			öffentlich	
			Vorlagen-Nr.: FB 4/179/2010	
Nr. 7 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten		Datum:	14.01.2010
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	04.02.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

"Blaue Umweltplakette" für Elektrofahrzeuge in Lüdinghausen
hier: Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2009

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, sich für die gesetzlich notwendigen Änderungen einzusetzen, die eine mit Umweltschutzaspekten begründete Parkgebührenbefreiung respektive Sonderparkberechtigung für Elektrofahrzeuge möglich machen. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt zu prüfen, ob und zu welchen Bedingungen sie dem derzeit in Gründung befindlichen Lokalverbund „Kommunalverbund Pro Null-Emission e. V.“ beitreten kann.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 GO NW

III. Sachverhalt:

Auf den als Anlage in Kopie beigefügten Fraktionsantrag der CDU-Fraktion vom 10.12.2009 wird voll inhaltlich verwiesen.

Bereits im Vorfeld beschäftigte sich die Verwaltung in Zusammenarbeit mit den hiesigen Bundestagsabgeordneten mit dieser Angelegenheit. Hierzu bleibt festzuhalten, dass zurzeit nach den anzuwendenden Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes eine Klassifizierung der Fahrzeuge in Form von roten, gelben und grünen Umweltplaketten zu erfolgen hat. Elektrofahrzeuge erhalten zurzeit eine grüne Plakette. Eine über die grüne Plakette hinausgehende Unterscheidung sieht das geltende Recht nicht vor. Eine solche sichtbare Unterscheidung durch eine blaue Plakette wäre allerdings eine Voraussetzung zur Förderung der Elektromobilität.

Weiterhin hat darüber hinaus eine Änderung der Straßenverkehrsordnung zu erfolgen, da auch hier eine Erteilung von Ausnahmegenehmigungen oder eine Befreiung der Parkgebührenpflicht für Elektrofahrzeuge nach der derzeitigen Rechtslage nicht möglich ist.

In diesem Zusammenhang ist die Verwaltung weiterhin bemüht, sich für die notwendigen Gesetzesänderungen einzusetzen und insofern einen Beitritt des derzeit in Gründung befindlichen Lokalverbund „Kommunalverbund Pro Null-Emission e. V.“ zu prüfen.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Zurzeit keine

Anlagen: 1